

# Rahmenbedingungen des Elternrats Kindergärten Langenthal



## Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Grundlagen und Zielsetzungen</b>	<b>3</b>
1.1	Geltungsbereich	3
1.2	Allgemeines	3
1.3	Ziel und Zweck	3
1.4	Abgrenzung	3
<b>2</b>	<b>Organisation</b>	<b>3</b>
2.1	Die Klasseneltern	3
2.2	Die Elterndelegierten	4
2.3	Der Elternrat	4
2.4	Der Vorstand	4
2.5	Arbeits- und Projektgruppen	5
<b>3</b>	<b>Ablauf Anträge sowie Anbringen von Anliegen</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Kommunikation</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Änderungen der Rahmenbedingungen</b>	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>Inkraftsetzung</b>	<b>6</b>
<b>8</b>	<b>Anhang</b>	<b>6</b>

## **1 Grundlagen und Zielsetzungen**

### **1.1 Geltungsbereich**

Diese Rahmenbedingungen basieren auf dem Volksschulgesetz (Art. 31, Abs. 5), dem Reglement über das Schulwesen der Stadt Langenthal (Art. 29, Abs. 4) sowie der Verordnung über die Elternmitwirkung an den Kindergärten und regeln die Elternmitwirkung an den öffentlichen Kindergärten der Volksschule Langenthal.

### **1.2 Allgemeines**

Der Elternrat Kindergärten Langenthal (im Folgenden der Einfachheit halber durch den Begriff „Elternrat“ ersetzt) fördert die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Eltern kindergartenpflichtiger Kinder, der Kindergartenleitung sowie den Kindergartenlehrpersonen.

Als Eltern im Sinne dieser Rahmenbedingungen gelten alle Erziehungsberechtigten von Kindern, welche die Kindergärten Langenthal besuchen.

Der Elternrat ist politisch und konfessionell unabhängig. Die Mitarbeit im Elternrat sowie in den Arbeits- und Projektgruppen ist ehrenamtlich.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesen Rahmenbedingungen auf die Unterscheidung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

### **1.3 Ziel und Zweck**

#### **Der Elternrat**

- stellt das Wohl der Kinder ins Zentrum und nicht Einzelanliegen von Eltern oder Kindern.
- fördert und unterstützt die aktive Zusammenarbeit sowohl der Eltern untereinander, als auch mit den Kindergartenlehrpersonen und der Kindergartenleitung.
- unterstützt die Kindergärten bei Projekten und Anlässen und wirkt innerhalb des ihm zustehenden Rahmens mit.
- nimmt sich Anliegen einer Gruppe/Klasse oder eines Kindergartens an und hilft bei der Suche nach gemeinsamen Lösungen.

### **1.4 Abgrenzung**

Der Elternrat ist nicht zuständig für

- die Bewältigung von Problemen einzelner Kinder sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Kindergartenlehrpersonen.
- die Personalpolitik betreffend Anstellung, Beurteilung und Führung von Kindergartenlehrpersonen.
- Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der Kindergartenleitung, zum Beispiel Klassenzuteilungen.
- Methoden und Inhalte des Unterrichtes.

## **2 Organisation**

### **2.1 Die Klasseneltern**

- treffen sich auf Einladung der Kindergartenlehrperson am Elternabend des ersten Quartals. Sie wählen pro Klasse 2 Elterndelegierte; idealerweise wird pro Altersstufe 1 Elterndelegierter gewählt.
- sind stimmberechtigt, sofern sie anwesend sind, pro Kind kann 1 Stimme abgegeben werden.

- können sich zur Wahl stellen. Bei Verhinderung kann man die Kandidatur im Voraus bei der Kindergartenlehrperson einreichen.
- sind im Elternrat nicht durch Delegierte vertreten, wenn am Elternabend kein Delegierter gewählt wird. Dies gilt bis zu den nächsten Wahlen.
- bringen Anliegen über die Delegierten ein und können in Arbeits- und Projektgruppen mitwirken.

## 2.2 Die Elterndelegierten

- sind Ansprechpersonen für Klasseneltern und Kindergartenlehrpersonen.
- übermitteln die Anliegen dem Vorstand.
- vertreten die Anliegen und Vorschläge ihrer Klasseneltern im Elternrat und arbeiten mit den Kindergartenlehrpersonen zusammen.
- behandeln die ihnen zugetragenen Anliegen vertraulich.
- sind für die Dauer der Kindergartenzeit ihres Kindes gewählt.
- führen die Wahlen in der Kindergartenklasse durch.
- nehmen an den Elternratssitzungen teil.
- haben die Möglichkeit, eine Elternratssitzung zu verlangen, wenn die Hälfte der Elterndelegierten dies wünscht.

## 2.3 Der Elternrat

- besteht aus je 2 Elterndelegierten pro Kindergartenklasse.
- trifft sich mindestens 1x pro Semester.
- wählt den Vorstand aus seinen Reihen.
- bildet Arbeits- und Projektgruppen.
- definiert Themen, Inhalte und Ziele von Arbeits- und Projektgruppen.
- genehmigt das vom Vorstand erstellte Budget.
- nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.
- beschliesst mit Einfachem Mehr.
- kann weitere Personen ohne Stimmrecht einladen.

Die Kindergartenleitung und eine Kindergartenlehrperson nehmen an den Sitzungen in beratender Funktion teil; sie haben kein Stimmrecht.

## 2.4 Der Vorstand

- besteht aus 5 Elterndelegierten und setzt sich wie folgt zusammen:
  - Präsidium
  - Vizepräsidium
  - Sekretariat
  - Beisitz; Verantwortlichkeit Arbeitsgruppen
  - Beisitz; Verantwortlichkeit Projektgruppen
- setzt sich aus Personen zusammen, die nicht aus dem gleichen Haushalt stammen.
- setzt die Funktionen innerhalb des Vorstandes selber fest.
- ist für maximal zwei Jahre gewählt.
- organisiert die Wahlen der Elterndelegierten in Zusammenarbeit mit den Kindergärten sowie die Wahlen in den Vorstand.
- trifft sich mindestens 1x pro Quartal; die Sitzung wird protokolliert.
- organisiert die Elternratssitzungen und protokolliert diese.

- koordiniert die Arbeits- und Projektgruppen.
- informiert den Elternrat über den aktuellen Stand in den Arbeits- und Projektgruppen.
- erstellt das Budget und verfasst den Jahresbericht.
- vertritt den Elternrat in Absprache mit der Kindergartenleitung nach aussen.

Die Kindergartenleitung und eine Kindergartenlehrperson nehmen an den Sitzungen in beratender Funktion teil; sie haben kein Stimmrecht.

## 2.5 **Arbeits- und Projektgruppen**

- stehen allen Eltern und Interessierten offen.
- werden von mindestens einem Elterndelegierten begleitet.
- erstellen ein Konzept, reichen es dem Vorstand zur Genehmigung ein und sind verantwortlich für die Umsetzung.
- informieren den Verantwortlichen im Vorstand regelmässig.

Arbeitsgruppen entlasten den Vorstand. Sie sind verantwortlich für Teilbereiche innerhalb der Elternmitwirkung wie Kommunikation, Integration, Aktivitäten, Schulweg etc.

Projektgruppen werden für die Umsetzung eines konkreten Projektes eingesetzt. Sie werden nach Abschluss des Projekts wieder aufgelöst. Ein Projekt kann wenige Stunden bis mehrere Jahre dauern.

## 3 **Ablauf Anträge sowie Anbringen von Anliegen**

- Eltern an Elterndelegierte
- Elterndelegierte an Vorstand
- Vorstand an Kindergartenleitung
- Kindergartenleitung an Vorstand
- Vorstand an Elternrat

## 4 **Kommunikation**

- im Namen des Elternrats mit der Elternschaft und der Öffentlichkeit findet nur in Absprache mit der Kindergartenleitung statt.
- wird durch die Kindergartenleitung sicher gestellt.

## 5 **Schlussbestimmungen**

Die Kindergartenleitung stellt dem Elternrat sowie dem Vorstand Räumlichkeiten der Volksschule für Sitzungen und Veranstaltungen zur Verfügung.

Dem Elternrat stehen finanzielle Mittel im Rahmen des genehmigten Budgets zur Verfügung. Auslagen für Kopien und Porti werden über dieses Budget abgerechnet.

Für Projekte kann der Vorstand Gesuche an die Kindergartenleitung stellen. Die Kindergartenleitung nimmt Stellung zu den Gesuchen und leitet sie an die Volksschulkommission weiter.

## 6 **Änderungen der Rahmenbedingungen**

Die Zweckmässigkeit dieser Rahmenbedingungen wird nach spätestens 4 Jahren vom Vorstand überprüft. Änderungen werden vom Vorstand erarbeitet. Elterndelegierte können entsprechende Vorschläge einreichen. Die Änderungen müssen vom Elternrat und der Kindergartenleitung gutgeheissen und von

der Volksschulkommission genehmigt werden.

Die Wahl für Elterndelegierte wird vorerst nicht detailliert festgehalten. Nach einer zweijährigen Einführungsphase werden diese Dokumente als Anhang ergänzt.

#### **7 Inkraftsetzung**

Diese Rahmenbedingungen wurden von der Arbeitsgruppe Elternmitwirkung Kindergärten Langenthal ausgearbeitet, von der Kindergartenleitung gutgeheissen und von der Volksschulkommission genehmigt.

Sie treten auf Beginn des Schuljahres 2012/2013 in Kraft.

Langenthal, den 10. Mai 2012

Die Präsidentin der Volksschulkommission:

Der Sekretär:

Laura Baumgartner

Peter Moser

#### **8 Anhang**

Im Anhang zu diesen Rahmenbedingungen befinden sich

- die Bestimmungen zur Wahl der Elterndelegierten.

## **BESTIMMUNGEN ZUR WAHL DER ELTERNDELEGIERTEN**

1. Die Elterndelegierten sind am Elternabend für die Durchführung der Wahl verantwortlich.
2. Stimmberechtigt sind alle Eltern von Kindern im 1. und 2. Kindergartenjahr. Pro vertretenes Kind ist ein Wahlzettel auszufüllen.
3. Wählbar sind Eltern, die persönlich anwesend sind oder ihre Kandidatur vorher schriftlich bei der Kindergartenlehrperson angemeldet haben.
4. Jede Kindergartenklasse wählt zwei Elterndelegierte; idealerweise wird pro Altersstufe ein Elterndelegierter gewählt.
5. Falls nur ein Elterndelegierter gewählt wird, da keine weiteren Freiwilligen gefunden werden können, wird diese Kindergartenklasse nur mit einem Delegierten im Elternrat vertreten.
6. Wenn kein Elterndelegierter gefunden wird, ist diese Klasse bis zur nächsten Wahl nicht im Elternrat vertreten.
7. Elterndelegierte sind für die Dauer der Kindergartenzeit ihres Kindes gewählt.
8. Beim Ausscheiden eines Elterndelegierten aus besonderen Gründen (Gesundheit etc.) kann eine Ersatzwahl stattfinden.
9. Die Wahl wird protokolliert.